



## PROTOKOLLAUSZUG

### GEMEINDERAT

02. MÄRZ 2020

---

	<b>Einzelinitiative von Dieter Schmid</b>	<b>451</b>
	<b>Vorberatung der Urnenabstimmung an der Gemeinde-</b>	
	<b>versammlung</b>	
G2	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN	
G2.03.3	Anfragen, Initiativen	

---

### Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 422 vom 20. Januar 2020 prüfte der Gemeinderat die formelle und materielle Gültigkeit der eingereichten Initiative mit dem Titel "Vorberatung der Urnenabstimmung an der Gemeindeversammlung". Die Initiative wurde dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht.

### Erwägungen

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Gemeinderecht, hat die von den Initianten begehrte Teilrevision, die in der neu einzufügenden Bestimmung von Art. 15, Ziff. 10 der Gemeindeordnung der Gemeinde Steinmaur vom 1. Januar 2020 betreffend die vorberatende Gemeindeversammlung bestünde, geprüft. Gemäss der Vorprüfung ist die Initiative rechtlich nicht zu beanstanden.

In Bezug auf den Urnengang besteht eine Ordnungsfrist von 6 Monaten nach Gültigkeitsbeschluss. Im Jahr 2020 stehen zwei ordentliche Abstimmungssonntage, 17. Mai 2020 und 27. September 2020 zur Verfügung.

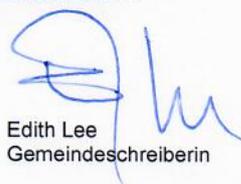
Die Vorlaufzeit von der Anordnung einer Urnenabstimmung beträgt in der Regel 3 Monate. Da die beiden vorliegenden Initiativen sinnvollerweise vereinigt werden (keine getrennte Urnenabstimmung), kann die Abstimmung über die Teilrevision am 27. September 2020 stattfinden. Den Initianten wird eine Frist bis spätestens 29. Juni 2020 eingeräumt, um ihre Stellungnahme im Beleuchtenden Bericht einfließen zu lassen.

**BESCHLUSS**

- I. Der Vorprüfungsbericht im Zusammenhang mit der Initiative "Vorberatung der Urnenabstimmung an der Gemeindeversammlung" wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Initiative wird zuhanden der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 verabschiedet.
- III. Den Stimmberechtigten wird für die Urnenabstimmung vom 27. September 2020 beantragt, die Initiative "vorberatende Gemeindeversammlung" abzulehnen.
- III. Mitteilung an:
  - Dieter Schmid, Chrebsbachstrasse 56, 8162 Steinmaur - Einschreiben
  - Walter Hilti, Im Chaltacher 13, 8162 Steinmaur - A-Post
  - Reto Vils, Chrebsbachstrasse 44, 8162 Steinmaur - A-Post
  - Flavio Regazzoni, Chrebsbachstrasse 24, 8162 Steinmaur - A-Post
  - Akten

**GEMEINDERAT STEINMAUR**

Andreas Schellenberg  
Gemeindepräsident



Edith Lee  
Gemeindeschreiberin

Versandt:  
- 5. MRZ. 2020